

Nr. 24-25

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Geretsried erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 StVO, § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO i. V. m. Art. 2 Satz 1 Nr. 1, Art. 3 Abs.1 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

- 1. Auf der nachgenannten Straße / öffentlichen Verkehrsfläche werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:
- 2. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Steiner Ring ggü. Einfahrt Kochelseeweg an den Hausnrn. 15 und 17 sowie ab Hausnr. 65 bis 97 (Gemäß vAO 05.08.2004). Dieses wird ggü. der Bushaltestelle am Kindergarten (Flur-Nr. 153/36) gemäß der vAO vom 15.03.2006 auch auf dem Seitenstreifen errichtet, 82538 Geretsried. Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie den Zusatzzeichen 1060-31 (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) und 1044-10 (01.11.-31.03.)

3. Änderung vAO 21-24 eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Brahmsweg von der Flur-Nr. 106/276 bis 106/261 (Hausnr. 10), Flur-Nr. 106/40 bis 106/15 (Hausnr. 45) ab Richard-Wagner-Straße bis Altvaterstraße, sowie entlang Flur-Nr. 111/33 und von Flur-Nr. 111/34 (Hausnr. 2) bis 111/416 (Hausnr. 42) ab Altvaterstraße bis Jeschkenstraße, Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

4. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Spreestraße beidseitig zwischen Einfahrt Bunsenweg und Einfahrt Dieselweg entlang der Flur-Nr. 111/22, Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

5. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Robert-Schumann-Weg entlang der Busharfe ggü. der Hausnrn. 2a und 4, Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)



6. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Alpenstraße/ Isardamm einseitig ab Flur-Nr. 232/10 (Isardamm 69) bis Flur-Nr. 236/13 (Alpenstraße 6), Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

7. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Sperlingstraße, ab Isardamm Einfahrt Sperlingstraße bis Sperlingstraße Hausnr. 13 (Flur-Nr. 231/25), Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

8. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Parkplatz Böhmwiese entlang Waldstück und entlang Einfahrt, 82538 Geretsried. Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

9. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Bürgermeister-Graf-Ring einseitig entlang Flur-Nr. 939 und 933, Gemarkung Geretsried-Gelting, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

10. Änderung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Mozartweg/ Beethovenweg beidseitig entlang Flur-Nr. 106/330 (Mozartweg Hausnr. 2) und 106/339 (Hausnr. 7) sowie entlang Flur-Nr. 106/199 (Mozartweg Hausnr. 4) und 106/108 (Hausnr. 12), Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

11. Errichtung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Händelstraße einseitig im Kurvenbereich vor Flur-Nr. 106/415 (Hausnr. 1 Sparkasse), Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)



12. Errichtung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Richard-Wagner-Straße einseitig entlang der Flur-Nr. 106/44 (Richard-Wagner-Str. 52 B - Schubertweg 8), Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried.

Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

13. Errichtung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Leitenstraße einseitig entlang Flur-Nr. 1069, Gemarkung Geretsried-Gelting, 82538 Geretsried. Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

14. Errichtung eines absoluten Haltverbotes jährlich ab 01.11. bis 31.03.

Standort: Lilienstraße einseitig entlang Flur-Nr. 184 ab Einmündung Isardamm (Hausnr. 139) bis Einmündung Maiglöckchenweg (Hausnr. 13), Gemarkung Geretsried, 82538 Geretsried. Die Kennzeichnung erfolgt über die Verkehrszeichen 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang), 283-30 (Absolutes Haltverbot Mitte), 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende) sowie dem Zusatzzeichen 1044-10 (01.11.-31.03.)

15. Begründung: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen und Plätze aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Das gleiche Recht haben sie hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs.1 Satz 1 und 2 Nr.5 StVO).

Die beschränkende Anordnung beachtet das Übermaßgebot und die Interessen der Betroffenen (z.B. Anlieger); sie ist verhältnismäßig.

- 16. Der Übersichtsplan 24-25 ist Bestandteil dieser Anordnung und darf nur mit Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde geändert oder ergänzt werden. Er kann zu den Dienstzeiten im Rathaus eingesehen werden.
- 17. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und ist bis zum Widerruf gültig.
- Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß
 \$ 45 Abs.5 StVO der Stadt Geretsried als Straßenbaulastträger.

Geretsried, 30.10.2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang am: abgenommen am:

Im Auftrag Lex Örtliche Straßenverkehrsbehörde



Verteiler:

- Polizeiinspektion Geretsried (per Mail): mit der Bitte um Kenntnisnahme
- 2. Verkehrsüberwachung Wolfratshausen (per Mail): mit der Bitte um Kenntnisnahme
- 3. Feuerwehr Geretsried und Gelting (per Mail): mit der Bitte um Kenntnisnahme
- 4. Pressestelle der Stadt Geretsried (per Mail): mit der Bitte um Veröffentlichung
- 5. Amtsbote (8x): mit der Bitte um Verteilung in den sechs Schaukästen im Ortsbereich
- Bauamt (per Mail): mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung
- 7. Bauhof (per Mail und per ARES): mit der Bitte um Erledigung und Rückmeldung der Ausführung
- 8. Zum Akt







